

6. Volksinitiative «Gerechtigkeit schaffen – Krankenkassen-Prämienabzug der Realität anpassen (Gerechtigkeitsinitiative)»

Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2021 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 16. November 2021

Vorlage 5704a

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag. Dann stimmen wir über Eintreten auf den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage, ab. Falls Sie eintreten, werden wir diesen Gegenvorschlag in erster Lesung behandeln. Wenn Sie nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 11 zu 4 Stimmen, die Volksinitiative der SVP abzulehnen. Den Gegenvorschlag des Regierungsrates empfiehlt die Mehrheit der WAK zur Annahme. Und eine Minderheit beantragt, sowohl die Volksinitiative wie auch den Gegenvorschlag abzulehnen. Ledige Steuerpflichtige können heute in der Steuererklärung maximal 2600 Franken für die Krankenkassenprämien abziehen, bei Ehepaaren sind es 5200 Franken. Mit der sogenannten Gerechtigkeitsinitiative wird verlangt, diese Obergrenze für Abzüge auf 3600 beziehungsweise 7200 Franken zu erhöhen. Ebenso soll der Abzug pro Kind von jetzt 1300 auf 1500 Franken angehoben werden. Zürich hätte mit diesen Ansätzen zum Teil deutlich höhere Abzüge für Krankenkassenprämien als alle anderen Nachbarkantone.

Die jährliche Anpassung der Abzüge soll zudem nicht mehr aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise erfolgen, sondern neu aufgrund der Durchschnittsprämie der Krankenkassen. Die Kommission hat die Volksinitiative an fünf Sitzungen beraten und dabei auch das Initiativkomitee angehört.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Initiative ab. Sie ist der Ansicht, dass beim Kanton und bei den Gemeinden Steuerausfälle von jährlich je rund 150 Millionen Franken die Folge wären, was sie nicht gutheisst. Wenn die Krankenkassenprämien auch künftig deutlich stärker ansteigen als die Teuerung, werden die Ausfälle noch grösser. Angesichts der finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren erachtet die Kommissionsmehrheit – wie der Regierungsrat – solche Ertragsausfälle als nicht vertretbar. Hingegen beantragt die Mehrheit der WAK, dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zuzustimmen. Dieser trägt dem Umstand Rechnung, dass die Abzüge in den meisten Nachbarkantonen, verglichen mit den geltenden Zürcher Praxis, höher sind. Mit dem Gegenvorschlag werden die Höchstabzüge moderat erhöht. Für Ledige würde der Maximalabzug von 2600 auf 2900 Franken und für Verheiratete vom 5200 auf 5800 Franken steigen. Auf eine Erhöhung des Abzugs für Kinder soll hingegen verzichtet werden, weil die effektiven Durchschnittsprämien der Krankenkassen nicht höher sind als der Maximalabzug. Bei der Angleichung der Ansätze soll weiterhin der Teuerungsindex massgebend sein. Die Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden würden beim

Gegenvorschlag somit je rund 45 Millionen Franken betragen. Bei einem steuerbaren Einkommen zwischen 80'000 und 120'000 Franken würde sich gemäss einer Modellrechnung die Staats- und Gemeindesteuer um 62 Franken für Alleinstehende bis 115 Franken für ein Ehepaar mit zwei Kindern reduzieren.

Eine Minderheit der Kommission beantragt neben dem Gegenvorschlag auch die Volksinitiative zur Annahme. Sie erachtet es als wichtig, dass auch der Abzug für Kinder erhöht wird. Ausserdem müssten die Höchstbeträge zwingend alle zwei Jahre an die Entwicklung der Durchschnittsprämie angepasst werden. Die Steuerentlastung würde gemäss der erwähnten Modellrechnung in den zuvor genannten Steuerklassen jährlich zwischen 209 Franken und 442 Franken betragen.

Eine andere Minderheit der WAK beantragt, sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag abzulehnen. Es sei falsch, den steigenden Kosten im Gesundheitswesen sozialpolitisch mit höheren Steuerabzügen begegnen zu wollen.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, die Volksinitiative abzulehnen und den Gegenvorschlag des Regierungsrates anzunehmen. Besten Dank.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Herrlich! Es ist mal wieder Klassenkampf angesagt, wir haben es beim vorherigen Traktandum (*Vorlage 5683a*) schon gesehen und es wird auch bei diesem Traktandum nicht viel anders sein. Die Argumente, die kennen wir, ich freue mich darauf, sie mit Ihnen auszutauschen. Ich möchte noch kurz vorausschicken, ich spreche hier als Vertreter der Fraktion. Ich bin selber nicht im Initiativkomitee, aber ich bin sicher, es werden sich später noch Kollegen aus dem Initiativkomitee zu Wort melden, die sich dann auch verstärkt mit den gesundheitspolitischen Argumenten auseinandersetzen werden. Wir haben es in der WAK natürlich vor allem aus steuerlicher Sicht angesehen: Was hätte diese Initiative für Folgen?

Nun, kurz gehe ich trotzdem auf die Initiative ein: Die Gesundheitskosten, Sie kennen es, explodieren. Die Krankenkassenprämien steigen Jahr für Jahr überproportional. Sie steigen stärker als die Löhne, sie steigen stärker als die Teuerung und sie belasten die Bevölkerung, insbesondere natürlich den Mittelstand, was auch immer man unter «Mittelstand» versteht; da haben wir ja alle unterschiedliche Definitionen. Seit der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung, mittlerweile ist das auch schon 20 Jahre her, haben sich die Prämien mehr als verdoppelt. Nun, was fordert die Initiative konkret? Der Herr WAK-Präsident hat es vorhin schon angetönt: Wir wollen einen zusätzlichen Abzug bei den Steuern pro Person von 1'000 Franken, pro Kind 200 Franken, und wir wollen auch, dass dieser Abzug an die durchschnittliche Entwicklung der Prämien gekoppelt ist und regelmässig angepasst wird. Mit dieser Initiative möchten wir die Bevölkerung spürbar entlasten, und zwar die gesamte Bevölkerung, nicht nur die Reichsten, Melanie Berner. Sie haben vorhin (*bei der Beratung der Vorlage 5683a*) ja wieder mal gesagt, wir würden hier nur Politik für die oberen paar Tausend machen. Das ist nicht korrekt. Hier machen wir tatsächlich Politik für alle. Eine Mittelsstandsfamilie würde von einer Steuererleichterung von mehreren hundert Franken profitieren, und selbst bei Einzelpersonen, Einpersonenhaushalten mit sehr geringem Einkommen – da ist es nicht mehr so viel, natürlich, aber auch da – würde noch

eine gewisse Ersparnis herauschauen. Selbstverständlich, bei denen, die viel verdienen, die sehr viel verdienen, bei denen macht es natürlich mehr aus, aber die zahlen ja auch überproportional viele Steuern. Wer sehr viel verdient, zahlt sehr, sehr viel mehr Steuern als alle anderen. Und da kann ich das nächste Märchen, das wir vorhin schon gehört haben, nämlich, dass es – ich muss schon fast lachen, wenn ich das höre – eine Umverteilung von unten nach oben gäbe. Auch dieses Märchen kann man sehr, sehr einfach widerlegen.

Nun, die Gegner werden nachher argumentieren: Der Staat kann sich das nicht leisten. Und ich möchte vorausschicken, lieber Herr Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*), auch du wirst das danach sagen, es wird dir nicht gefallen, was ich jetzt als Replik schon vorausschauend dazu sage: Nein, der Staat muss sich das leisten. Er muss sparen, er muss abnehmen, der Staat braucht eine Diät, er braucht eine Fitness-Kur. Der Staat wächst und wächst, jedes Jahr mehr Beamte. Die Staatsquote wächst, das darf nicht sein. Vielleicht muss man dem Staat einfach Geldmittel entziehen, damit er zum Sparen gezwungen wird. Ideen hätten wir genug, zugegeben, in der jährlichen Debatte im Dezember, in der Budgetdebatte, da finden wir uns jeweils nicht, aber Ideen hätten wir natürlich genug. Der Staat muss seine unnötigen Ausgaben einfach irgendwann beschränken. Kultursubventionen, irgendwelche Fachstellen und dieses Heer an Beamten, das immer wächst und wächst, das muss einfach irgendwann aufhören.

Und schon komme ich zum nächsten Märchen, dass wir nachher von links hören werden: Der Mittelstand muss dann diese Steuersenkungen bezahlen, der Mittelstand muss es bezahlen. Das stimmt so einfach auch nicht. Der Durchschnittsbürger geht am Morgen zur Arbeit in einem privaten Betrieb. Er kriegt von einer privaten Firma seinen Lohn. Er arbeitet den ganzen Tag. Am Abend geht er wieder heim in seine nicht subventionierte Wohnung. Er kriegt keine Subventionen, er kriegt nicht irgendeine Rente, er kommt mit dem Staat eigentlich nicht in Kontakt, ausser einmal im Jahr, wenn er seine Steuererklärung ausfüllen muss – das macht er dann in der Regel nicht allzu gern – oder wenn er mal wieder eine Parkbusse kriegt. Dann spürt er den Staat, aber das ist nur mit zahlen verbunden und nicht mit etwas kriegen. Die SVP setzt sich für genau diese Leute ein. Wir sind die Partei des Mittelstands, wir sind die Partei all derjenigen, die arbeiten, die möglichst vom Staat alleine gelassen werden, die aber nichts vom Staat zurück-erhalten. Die Linke, natürlich, Sie setzen sich immer gegen Steuersenkungen ein, denn ihre Klientel ist es, die von Steuergeldern profitiert. Sie vertreten die ganzen Staatsangestellten, die Sozialhilfeempfänger, die Asylbewerber, Sie vertreten den «Kulturkuchen», der sich an den Subventionen labt, sie vertreten all diejenigen in den subventionierten Wohnungen, und deshalb sind Sie in der Regel gegen jegliche Steuersenkungen.

So, genug gekeift, ich komme noch mit ein paar Worten zum Gegenvorschlag: Sie kennen ja sicher das Bonmot vom Spatz in der Hand und der Taube auf dem Dach. Er trifft oftmals zu, wenn es um Gegenvorschläge geht, aber hier ist er wirklich sehr passend. Dieser Gegenvorschlag ist einfach ein sehr, sehr kleiner Spatz. Der gibt nicht viel her, die Wirkung auf die Bevölkerung – wir haben jetzt

vorhin die Zahlen gehört, das sind dann vielleicht ein paar Franken je nach Einkommen – ist eine bestenfalls homöopathische Wirkung. Diese Abzüge, sie sind mickrig, sie lösen kein Problem. Der Staat spricht von einer Einbusse von 1,1 Prozent. Also das wird er ja hoffentlich noch verkraften können, und ich bin überzeugt: Er könnte auch mehr als 1 Prozent Einbusse an Steuergeld vertragen. Ebenso wird in diesem Gegenvorschlag der Anstieg der Prämien nicht berücksichtigt. Auch da wird als Argument vom Regierungsrat vorgeführt, «ja, dann würden ja diese Abzüge immer noch mehr steigen, wir würden immer noch mehr Geld verlieren». Ja, anders herum wird ein Schuh draus, es ist ja genau richtig, dass diese Abzüge dann auch regelmässig angepasst werden. Denn die Prämien, die werden auch in Zukunft nicht aufhören zu steigen, wir können uns jetzt schon auf den Schock im Oktober/November freuen, wenn dann der nächste Prämienanstieg anstehen wird.

Vielleicht noch ein letztes Wort: Von links wird ja dann von einigen, also von der SP konkret, dieser Gegenvorschlag unterstützt. Das freut uns natürlich grundsätzlich schon, aber das macht man von links nicht aus Überzeugung, nein, man macht es vor allem deshalb, weil man Angst hat vor dieser Volksinitiative. Ich mag daran erinnern, letztes Jahr, beim Steuerfuss, da ging es um ähnlich kleine Beträge, und da hat die Linke Zetermordio geschrien, «wir machen doch keine Steuersenkung wegen 100 Fränkli», hier ist man dann aber für diesen Gegenvorschlag. Wie gesagt, das macht man nur, weil man Angst hat, dass diese Initiative durchkommen könnte. Uns freut das. Wir stehen zur Initiative. Wir unterstützen die Initiative selbstverständlich auch weiterhin. Wir sagen zweimal Ja, zum Gegenvorschlag und zur Initiative, aber selbstverständlich hätten wir lieber die Taube auf dem Dach als den Spatz in der Hand.

Fazit: Der Mittelstand, die Bevölkerung muss entlastet werden, und zwar so schnell wie möglich. Der Staat braucht ein Fitnessprogramm. Der Gegenvorschlag ist knauserig, aber er ist besser als gar nichts. Wir sagen trotzdem Ja zu unserer Initiative. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Vielen Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Ja, Ueli Bamert, ich muss sagen: Du hast mir einen Steilpass gegeben, damit ich jetzt in die Klassenkampf-Rhetorik einsteige. Der war aber einfach zu steil, da kann ich dir leider nicht dienen, ich werde also weder aus dem Kommunistischen Manifest zitieren noch irgendetwas von Umverteilung schwafeln, sondern es geht effektiv um die nüchternen Zahlen und Vor- und Nachteile der Initiative wie auch des Gegenvorschlags. In gewissen Teilen wir uns auch einig: Die Belastung durch die Krankenkassenprämien, die ist im Sorgenbarometer der Bevölkerung immer weit oben. Kein Wunder, sind die Prämien doch überproportional gestiegen und belasten das Haushaltskonto. Die Rezepte dagegen unterscheiden sich dann allerdings enorm zwischen rechts und links. Die SP verfolgt mit der 10-Prozent-Initiative auf nationaler Ebene eine Entlastung vor allem für Personen, die keine Prämienverbilligung bekommen und ein kleines Einkommen haben, also den unteren Mittelstand. Die SVP versucht es mit Gerechtigkeit, einer Gerechtigkeit, die allerdings mehr Ungerechtigkeit schafft.

Von höheren Steuerabzügen – man kann es nicht genug herunterbeten – profitieren Steuerzahlende, die auch hohe Steuern zahlen. Auch da, Ueli, sind wir uns wieder einmal einig. Warum sollen also nur Besserverdienende beziehungsweise Vermögende von der Initiative profitieren? Zudem ist die Koppelung an den Prämienindex höchst problematisch, da die Steuerabzüge überproportional steigen könnten, dem Staat Steuersubstrat entziehen und ihn damit doppelt belasten.

Nehmen wir ein konkretes Beispiel: Eine Familie mit 50'000 Franken steuerbaren Einkommen kommt nicht mehr in den Vorteil einer Prämienverbilligung und zahlt durch die Erhöhung der Abzüge 140 Franken weniger Steuern. Die Grossverdienerfamilie mit 150'000 Franken Einkommen kommt allerdings auf 650 Franken, also etwa einen Faktor 5. So kann ich es kurz machen: Die SP lehnt die Volksinitiative ab.

Nun sind wir uns bewusst, dass diese Initiative realistische Chancen hat, angenommen zu werden. Auch der Finanzdirektor fürchtet um seine Einnahmen. Als schlauer Fuchs, wie wir ihn kennen, hat er einen Gegenvorschlag eingebracht, wir haben es vom Präsidenten der WAK gehört. Man könnte wohl vom berühmten Spatz-Taube-Theorem sprechen. So könnte die SP beides in Bausch und Bogen verwerfen und hoffen, dass die Taube davonfliegt. In Anbetracht der Prämienlast und weiterhin steigenden Prämien sehen wir aber die Gefahr, dass die Stimmbewölkerung der Initiative zustimmt. So befürwortet ein Teil der Fraktion den Gegenvorschlag als wirksame Waffe, die Initiative zu bekämpfen. Seitens Bund werden die Abzüge in einem ähnlichen Rahmen angepasst und eine Übernahme im Kanton Zürich wäre damit nachvollziehbar. Zudem handelt es sich beim Gegenvorschlag um fixe Abzüge ohne Bindung an den Prämienindex.

Der andere Teil der SP lehnt jegliche Erhöhung der Steuerabzüge ab, da es die Falschen entlastet. Die gleichen Argumente wie bei der Initiative kommen dann zum Tragen. Aus diesen Gründen hat die SP Stimmfreigabe beschlossen. Besten Dank.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Die Volksinitiative verlangt eine Änderung des Steuergesetzes für Versicherungsprämien und Zinsen aus Sparkapitalien. Ziel der Initiative ist eine Erhöhung des maximalen Abzugs für Erwachsene um 1000 Franken und pro Kind um 200 Franken. Zudem sollen die Höchstbeträge für den Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen auf Sparkapitalien auf Beginn jeder Steuerfussperiode an die Teuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Gemäss der Volksinitiative sollen die Höchstbeträge auf Beginn jeder Steuerfussperiode an die Entwicklung der Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenversicherung angepasst werden. Wir haben es bereits gehört, ein sehr populäres Anliegen, möchten wir doch alle möglichst wenig Steuern bezahlen und unseren verdienten Franken für uns und unsere Familien ausgeben und selbstverständlich steht die FDP grundsätzlich für Steuersenkungen ein.

Nur in diesem Fall möchten wir es differenzierter betrachtet wissen. Das hier angewendete Giesskannenprinzip ist zu hinterfragen. Es wird davon ausgegangen, dass mit hohen Steuerausfällen bei Kanton und Gemeinden von rund 150 Millionen Franken zu rechnen ist, dass sehr viele Personen betroffen sind. Vergleicht

man diese jedoch mit der Ersparnis für jeden Einzelnen, ist der Effekt klein. Dies zeigt die Zusammenstellung der Finanzdirektion, die zum Beispiel für eine Familie mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken eine Reduktion der Staats- und Gemeindesteuer von 442 Franken ausweist. Unser Fazit aus dieser Betrachtung sind hohe Steuerausfälle auf der einen Seite mit geringer Wirkung auf der anderen. Im interkantonalen Vergleich zeigt sich sogar, dass die Abzüge für Kinder und unterstützungsbedürftige Personen im Kanton Zürich höher sind als in den allermeisten anderen Kantonen.

Der Regierungsrat unterbreitet einen Gegenvorschlag mit der Begründung, dass die Krankenkassenprämien in den letzten Jahren deutlich erhöht wurden und sie auch deutlich stärker angestiegen sind als die Teuerung. Wir können den Gegenvorschlag, der eine leichte Verbesserung auf die Steuerzahlenden vornimmt und die Steuerausfälle auf circa 45 Millionen Franken bei Kanton und Gemeinden beziffert, zustimmen. Wir weisen aber einmal mehr daraufhin, dass es unumgänglich ist, dass auch auf der Kostenseite angesetzt wird. Es kann und darf nicht sein, dass die Prämien jedes Jahr steigen und nur die Zahlerseite zur Kasse gebeten wird. Unsere medizinische Versorgung und deren Qualität ist zweifellos hoch in der Schweiz, doch der Preis dafür steigt ununterbrochen. Es muss an der Bereitschaft gearbeitet werden, dass die geforderten Wünsche auch bezahlbar bleiben. Die FDP lehnt die Volksinitiative ab und unterstützt den Gegenvorschlag.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Ueli Bamert hat vorher den «Kulturkuchen» erwähnt, die SVP, als Initiantin, bäckt anscheinend auch gerne Kuchen, denn diese Initiative ist anders nicht zu erklären. Sie ist zumindest rein PR-technisch auf den ersten Blick ein Recht durchtriebenes Meister-Kuchenstück. Und das Rezept geht etwa so: Man nehme eine Schüssel mit 300 Gramm von einem echten Problem, nämlich zu hohe Krankenkassenprämien, und gebe zwei Deziliter vom sachfremden, dafür aber für die Bevölkerung ja, ehrlich gesagt, sowieso schon viel zu komplizierten Steuersystem hinzu; das hatte man noch im Kühlschrank, wer wird da den Unterschied schon merken. Dann noch ein kräftiger Schuss emotionaler Schlagwörter, wie «Gerechtigkeit» und «Mittelstand», und alles einmal kräftig durchrühren, bis sich die Themen zu einem glatten Teig vermengt haben und nicht mehr voneinander zu unterscheiden sind. Und dann macht man das Ganze, sagen wir, eine Stunde im Kantonsrat beziehungsweise beim Hölzchen-Reinstecken, bis kein Teig mehr am Hölzchen klebt oder am Rednerpult kein Parlamentarier mehr klebt, und fertig ist der wunderschöne Abstimmungskuchen. Das Problem ist aber: Wenn man dann als gutgläubiger Bürger oder Bürgerin den Kuchen gekauft hat und genüsslich in das Stück reinbeisst, ja, dann merkt man, dass die Bäcker wohl Zucker mit Salz verwechselt haben und dass die so fein aussehende glänzende Schoggi-Glasur gar keine Schweizer Qualitäts-Schoggi war, sondern ein «gruusig» klebriger, dunkelbraun gefärbter Zuckerguss wie von Tankstellen-Donuts. Und ja, anstelle einer nahrhaften Entlastung der Krankenkassenkosten für diejenigen, die sich die Prämien nicht leisten können, hat man unwissentlich eine billige Steuersenkungsvorlage für mittlere und vor allem für hohe Einkommen erworben.

Um nun etwas weniger bildlich zu sprechen, drei Gründe gegen diese Initiative: Erstens nützt die Initiative nichts, aber auch gar nichts gegen die zu hohen Krankenkassenprämien. Da müssen wir wirklich bei den Kosten ansetzen, um die Bevölkerung nachhaltig zu entlasten. Zweitens: Den Personen, welche wirklich unter den hohen Prämien leiden, hilft die Initiative kein Stück. Es profitieren in erster Linie höhere Einkommen. Übrigens möchte ich der SVP noch mitgeben: Schauen Sie sich bitte unbedingt die Vernehmlassungsantwort von Economiesuisse (*Wirtschaftsdachverband*) vom 6. Oktober 2021 zum Abzug auf Bundesebene an, welche sich genau aus diesen zwei Gründen klar gegen eine substanzielle Erhöhung ausspricht. Und drittens: Der negative Effekt auf die Kantons- und Gemeindefinanzen ist gross. Die mindestens 300 Millionen jährlichen Ausfälle müssen dann auch irgendwo bei den Steuern wieder reingeholt werden. Die Initiative ist dabei nicht nur ein Nullsummenspiel, sondern löst auch viel Bürokratie aus, da sie ja sogar noch verlangt, dass der Abzug dann immer wieder neu berechnet werden muss.

Zusammenfassend: Wir Grünliberale wollen eine Vereinfachung des Steuersystems und eine breite Steuerbasis mit angemessenen Tarifen und kein kompliziertes Abzugssystem, ohne echte Anreize zu schaffen. Parallel müssen wir an den effektiven Kosten des Gesundheitssystems arbeiten und nicht mit solchen Initiativen vom effektiven Problem ablenken. Die GLP-Fraktion lehnt diese Initiative somit klar ab.

Für den moderaten Gegenvorschlag haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass eine gemässigte Anpassung des heute bereits existierenden Abzugs an die obligatorischen Prämien nun nach vielen Jahren wieder Sinn machen kann. Auf jeden Fall soll aber ein vernünftiger und unbürokratischer Gegenvorschlag der Stimmbevölkerung präsentiert werden können. Und nochmals: Die Initiative selber ist keine Lösung. Wir bitten das Initiativkomitee beziehungsweise die SVP zum Abschluss deshalb nochmals: Zeigen Sie Vernunft. Wir haben im Mai schon wieder vier Vorlagen auf kantonaler Ebene und bereiten jetzt gerade wieder zwei Vorlagen vor. Zeigen Sie Vernunft und ziehen Sie die Initiative bei Annahme des vernünftigen Gegenvorschlags zurück. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen sprechen uns dezidiert gegen einen höheren Steuerabzug für Krankenkassenprämien aus. Steuerabzüge privilegieren – wir sind wieder beim Thema – immer Steuerpflichtige mit hohen und sehr hohen Einkommen und lindern die Not von Wenigverdienenden nicht. Deshalb lehnen wir die angebliche Gerechtigkeitsinitiative und auch den Gegenvorschlag dazu ab.

Tatsächlich sind die Krankenkassenprämien in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen als Löhne und Renten. Das ist für viele Menschen ein grosses Problem. Betroffen davon sind insbesondere die unteren und mittleren Einkommen. Und ja, dazu braucht es Lösungen, aber sicher keine Erhöhung von Steuerabzügen, die den unteren und mittleren Einkommen nichts bringen.

Weiter verlangt die Initiative auch Abzugsbeiträge für Kinderprämien, obwohl diese durch den bisherigen Abzug in der Regel bereits voll abgedeckt sind. Wie wirkt sich denn die geforderte Erhöhung der Abzüge konkret auf die Steuerrechnung aus? Die Steuerrechnung würde bei einem steuerbaren Einkommen von 80'000 Franken – und da reden wir von einem Lohneinkommen von rund 100'000 Franken – bei der Volksinitiative 209 Franken und beim Gegenvorschlag des Regierungsrates 62 Franken tiefer ausfallen, also rund 5 Franken pro Monat oder, anders ausgedrückt, ein Espresso pro Monat in der Stadt Zürich. Bei 120'000 Franken steuerbarem Einkommen würde die Steuerrechnung 229 Franken und beim Gegenvorschlag homöopathische 69 Franken tiefer ausfallen. Bei einer vierköpfigen Familie wird die Steuerrechnung um 115 Franken reduziert. Vielleicht reicht die Reduktion für ein gemeinsames Pizza-Essen, Wein dürfen Sie jedoch dann nicht bestellen, sondern höchstens ein Bier. Sie sehen, die Steuerersparnisse für den sogenannten Mittelstand sind gering. Ja, und eben die ewige Diskussion: Was ist dann genau dieser Mittelstand? Der Median des steuerbaren Einkommens 2017 war bei 52'000 Franken, und bei diesen werden sich die Abzüge minimal bis kaum auswirken können. Da frage ich mich dann schon: Wann macht die SVP endlich Politik für ihren «Chrampfer» (*Anspielung auf ihren Slogan bei den kürzlichen Gemeindewahlen*), die sie dann immer anwirbt, also Buschauffeusen, VBZ-Mitarbeiterinnen, Malerinnen, Verkäuferinnen, kaufmännische Angestellte und, und, und. Wie Sie alle wissen, leiden die meisten Menschen im Kanton Zürich nicht wegen einer zu hohen Steuerbelastung, das hat Herr Stocker vorhin (*in der Debatte zur Vorlage 5683*) auch gesagt. Es wird für die meisten Menschen eng, weil die Mieten zu hoch sind und die Kassenprämien auch. Diese Probleme werden weder mit der Volksinitiative noch mit dem Gegenvorschlag gelöst. Wenigverdienende, die bereits durch die Krankenkassenprämienverbilligungen entlastet werden, hätten keinen Vorteil, und auch durchschnittlich Verdienende ohne Prämienverbilligung würden auf dem Steuerzettel kaum eine Veränderung merken. Die Volksinitiative verursacht ohne Not für den Kanton und die Gemeinden jährliche Steuerausfälle von je rund 150 Millionen Franken, beim Gegenvorschlag wären es je 45 Millionen. Sollten die Krankenkassenprämien auch künftig stärker ansteigen als die Teuerung, werden die Ausfälle noch grösser, weil die Initiative verlangt, dass die jährliche Anpassung der Abzüge nicht mehr aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise, sondern aufgrund der Durchschnittsprämie der Krankenkassen erfolgen soll.

Unser Fazit: Die Erhöhung dieses Steuerabzugs ist eine Verbilligung der Krankenkassenprämie für sehr gut Verdienende und befördert eine Umverteilung von der Mitte nach oben. Wenigverdienende haben von den Änderungen gar nichts, obwohl wir genau hier Lösungen bräuchten. Wenn Sie dann tatsächlich etwas für die Leute mit mittleren Einkommen tun möchten, dann unterstützen Sie die Initiative der SP. Die Krankenkassenprämie soll das verfügbare Einkommen nicht mehr als 10 Prozent belasten. Das ist doch ein sinnvoller Lösungsansatz. Die Grünen sehen weder in der Initiative noch im Gegenvorschlag einen Weg, die Last der Krankenkassenprämien sozialverträglich zu lindern, und lehnen deshalb beide Vorlagen ab.

Und jetzt hänge ich noch etwas an zum Gegenvorschlag, aus taktischen Gründen wurde dieser uns in der WAK und jetzt hier im Parlament vorgelegt: Der Gegenvorschlag ist der Versuch, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern doch noch etwas anzubieten und gleichzeitig nicht zu viel Steuersubstrat zu verlieren. Wir sind der Meinung: Auch beim Gegenvorschlag wird das Gemeinwesen Steuerausfälle ohne Mehrwert haben. Die sind zwar tiefer, aber sie machen keinen Sinn. Wir sind schon der Meinung, dass auch tiefere Steuerausfälle einen Gegenwert brauchen, und der ist hier weit und breit nicht ersichtlich. Herzlichen Dank.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Als Nichtmitglied der WAK eine kurze Aussensicht zu diesem Geschäft: Die Mitte hat ja nicht Einsitz in der WAK. Ich habe mir Gedanken gemacht zum Wesen der Steuerabzüge: Es gibt entweder sozialpolitisch begründete Abzüge, wie die Kinderabzüge, Unterhaltskosten für Betreuung. Sie unterliegen einer starken politischen Wertung. Wir wollen mit diesen Abzügen ja etwas bewirken und eine Zielsetzung erfüllen, deshalb eine politische Wertung. Abzüge gibt es auch für Gewinnungskosten, Abzüge für Mobilitätskosten, Kinderbetreuungskosten, Spesen, diese neuerdings jetzt auch immer stärker einer politischen Wertung unterworfen. Das bedeutet also: Wir wollen auch da mit diesen Abzügen etwas bewirken. Wir haben ein politisches Ziel. Nun habe ich mir natürlich gefragt: Wo sind jetzt die Abzüge für die obligatorischen Krankenprämien hier zu sehen? Es sind per Definition sozialpolitische Abzüge, jedoch im Gegensatz zu den vorher genannten Abzügen ohne jegliche politische Wertung. Denn was wollen wir? Wir können ja nicht die Zahlung der Prämien fördern, indem wir die Abzüge erhöhen. Somit sind sie obligatorisch geschuldet, und in diesem Sinne komme ich konkret zur Initiative. Und lieber Ueli Bamert, die Mitte reiht sich nicht in den Reigen der Klassenkämpfer ein. Wir stehen in der Mitte wie ein Fels in der Brandung und gestehen der SVP in diesem Sinne zu, dass Abzüge real sein sollten, irgendwie im Verhältnis zur Realität stehen sollten, und das stehen sie bei Gott nicht mehr. In diesem Sinne zeigen wir auch Verständnis für die repetitive Anpassung. Warum sollten Anpassung nicht intrinsisch immer wieder vorgenommen werden?

Wir stehen jedoch auch zur Argumentation der Regierung, auch der FDP, der GLP, dass mit der Initiative zu viel Steuersubstrat vernichtet würde; nicht tragbar für Kanton und Gemeinden, liebe SVP, die öffentliche Hand braucht ja auch Gelder. Es geht eben um das wesentliche und das wichtige Element in dieser Finanzierungsfrage, es geht hier um die Finanzierungsfrage, meine lieben Leute, nämlich darum, die Prämienvergünstigung zu finanzieren. Also wir wollen auch nicht durch die Initiative Steuersubstrat vernichten und die Prämienvergünstigungen in Frage stellen. Ich komme dann bei der Motion (KR-Nr. 209/2018) im nächsten Traktandum noch dazu.

Mit der SVP teilen wir die Einschätzung: Profitieren würden von der Initiative vorwiegend andere gute Steuerzahler oder wie auch ich, als Steuerzahler, und nicht der untere Mittelstand, gerade dieser Mittelstand, der nicht mehr in den Genuss der Prämienvergünstigungen kommt. Deshalb, was auch aus diesen Reflek-

tionen resultiert: Wir unterstützen den Gegenvorschlag der Regierung. Er ist sinnvoll, er ist moderat. Ich erinnere auch noch daran, das wurde in dieser Debatte nicht erwähnt, vielleicht, Herr Regierungsrat, werden Sie es erwähnen: Der Bund sieht ja selber nach Publikation vom 11. Juni 2021 ebenfalls eine Erhöhung der Krankenkassenprämien für die Bundessteuern vor, und zwar ungefähr 100 Franken höher als sie im Gegenvorschlag jetzt bei uns erwähnt sind. Liebe SVP, wenn wir wirklich reale Abzüge wünschen, ohne dass wir nur die Grossverdienenden begünstigen, dann müssten wir eigentlich die Abzüge auf die effektiv geschuldeten Steuern vorsehen. Ja, das ist ein Thema, steuertechnisch, an dem wir uns schon lange die Zähne ausgebissen haben, vergebens, aber da wäre wahrscheinlich eine Anpassung an die realen Belastungen durch Prämien machbar, ohne dass wir in der Steuerprogression wirklich nur die Grossverdienenden profitieren liessen. Deshalb werden wir von der Mitte den Gegenvorschlag der Regierung unterstützen und bitten Sie, das Gleiche zu tun. Danke.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Ledige Steuerpflichtige können aktuell in der Steuererklärung maximal 2600 Franken für die Krankenkassenprämien abziehen, bei Ehepaaren sind es 5200 Franken. Mit der sogenannten Gerechtigkeitsinitiative wird verlangt, die Obergrenze für Abzüge auf 3600 beziehungsweise 7200 Franken zu erhöhen. Ebenso soll der Abzug pro Kind erhöht werden. Zürich hätte so zum Teil deutlich höhere Abzüge für die Krankenkassenprämien als alle Nachbarkantone. Zudem soll die jährliche Anpassung der Abzüge nicht mehr aufgrund des Landesindex für Konsumentenpreise, sondern aufgrund der Durchschnittsprämie der Krankenkassen erfolgen. Das Volksanliegen hätte beim Kanton und den Gemeinden Steuerausfälle von jährlich je 150 Millionen Franken zur Folge. Und wenn die Krankenkassenprämien auch künftig deutlich stärker ansteigen als die Teuerung, würden die Ausfälle noch grösser. Diese Ausfälle sind für uns zu gross.

Hingegen unterstützen wir den Gegenvorschlag des Regierungsrates. Mit dieser moderateren Variante werden die Höchstabzüge nicht so stark erhöht. Für Ledige würde der Maximalabzug von 2600 auf 2900 und für Verheiratete von 5200 auf 5800 Franken steigen. Auf eine Erhöhung des Abzugs für Kinder soll verzichtet werden, weil die effektive Durchschnittsprämie der Krankenkassen nicht höher ist als der Maximalabzug. Bei der Angleichung der Ansätze soll weiterhin der Teuerungsindex massgebend sein. Die Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden würden beim Gegenvorschlag nur etwa ein Drittel so hoch sein wie bei der Volksinitiative.

Bevor ich nochmals zur Abstimmungsempfehlung der EVP-Fraktion komme, zu meinem Fazit, ein Nachsatz auf Ueli Bamert: Wenn ich dich, Irrtum vorbehalten, richtig verstanden habe, spürst du den Staat nur, wenn du Steuern zahlst. Mmh. Also ich spüre den Staat auch, wenn ich unterwegs bin. Er stellt mir eine Infrastruktur zur Verfügung, worauf ich mit dem Auto unterwegs sein kann. Er stellt meinen Kindern eine Vielzahl von Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Und wenn ich ein ernsthaftes gesundheitliches Problem habe, stehen mir ein Spitalbett und eine gute medizinische Versorgung zur Verfügung.

Und auch hier drin spüre ich den Staat, wenn ich am Morgen reinkomme und die Menschen sehe, die für meine und für unsere Sicherheit einstehen. Gut, das liesse sich jetzt noch beliebig fortsetzen, und vielleicht habe ich dich ja völlig falsch verstanden.

Also, Fazit: Namens der EVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Volksinitiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Melanie Berner (AL, Zürich): Das Thema der hohen und der stetig steigenden Krankenkassenprämien steht seit vielen Jahren in den «Top five» des Schweizer Sorgenbarometers, im Zürcher Sorgenbarometer sogar noch weiter oben. Diese Sorge ist real und leider ist es auch das Problem. Die Krankenkassenprämien haben sich in den letzten 20 Jahren locker verdoppelt, während dem die Löhne um bloss gut 20 Prozent gestiegen sind. Viele Haushalte brauchen heute weit mehr als 10 Prozent ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien. Nebst den Steuern sind Krankenkassenprämien der häufigste Grund dafür, warum Menschen sich verschulden, und das, obwohl rund ein Fünftel der Haushalte im Kanton Zürich Prämienverbilligungen erhalten.

Einkommensschwache Haushalte und den Mittelstand bei einer ihrer grössten finanziellen Sorgen, den sehr hohen und stetig steigenden Krankenkassenprämien zu entlasten, ist darum ja auch seit Jahren ein Kernanliegen der Alternativen Liste. Und genau weil die AL sich seit Jahren um vernünftige und zielgerichtete Lösungen im Bereich der hohen Prämienlast bemüht, lehnen wir die vorliegende Volksinitiative wie auch den Gegenvorschlag ab. Ich appelliere an alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche an einer ehrlichen Problemlösung für die hohe Prämienlast bei den tiefen und mittleren Einkommen interessiert sind, dasselbe zu tun. Die AL kann das Dilemma, in dem einige sich hier drin befinden dürften, ein bisschen nachvollziehen.

Wie gerade eben dargelegt, ist die Prämienlast ein reales Problem für einen grossen Teil der Bevölkerung in unserem Kanton. Das SVP-Versprechen, diese Last zu lindern und dabei praktischerweise auch gerade noch Steuern zu senken, ist sehr verlockend. Viele Politikerinnen und Politiker in diesem Saal machen sich Sorgen, dass die Stimmbevölkerung diese Lüge nicht durchschaut und die Volksinitiative angenommen wird. Die AL teilt diese Sorge nicht. Denn die Fakten beziehungsweise die Zahlen sprechen eine sehr eindeutige Sprache und zeigen klar und deutlich, dass diese Volksinitiative – Entschuldigung – völliger Humbug ist und alles andere als gerecht. Sie hat vor allem zwei Folgen: erstens wiederkehrende und wegen der automatischen jährlichen Angleichung an die vorjährige OKP-Durchschnittsprämie (*Obligatorische Krankenpflegeversicherung*) jährlich steigende Steuerausfälle von mindestens 150 Millionen Franken beim Kanton und noch einmal mindestens 150 Millionen Franken bei den Gemeinden. Das ist massiv und steht in absolut keinem Verhältnis zu den effektiven Steuereinsparungen für den Mittelstand. Die zweite Folge ist eine weitere Umverteilung von unten nach oben, wie sie von der rechten Seite immer und immer wieder in dieses Gremium gebracht wird. Und das, lieber Ueli Bamert, ist keine Erfindung der AL und auch keine kommunistische Kampfparole. Es ist eine wissenschaftlich erwiesene

Tatsache, dass Steuerabzüge bei hohen Einkommen wirksamer sind als bei mittleren Einkommen und bei tiefen Einkommen eben gar keine Rolle spielen. Faktisch entspricht die Erhöhung dieses Steuerabzugs einer Verbilligung der Krankenkassenprämien für Gutverdienende, und auch das ist keine Erfindung der AL, sondern stand so in der NZZ am 12. Juni 2021.

Die Argumente gegen diese VI sind einfach und klar: Sie hält absolut nicht, was sie verspricht, kostet viel und nützt ausschliesslich Gutverdienenden. Und damit lässt sich eine Abstimmung gewinnen. Taktisch ist die SVP aber einmal mehr sehr geschickt vorgegangen. Neben der Volksinitiative und dem Gegenvorschlag wartet dann ja noch eine Motion mit fast derselben Forderung auf uns. Sie hat sich also doppelt und dreifach abgesichert, um ihr Ziel «Steuerentlastung für die oberen 20 Prozent» auch sicher erreichen zu können. Wir haben es gehört vorhin: Die Volksinitiative geniesst nicht viel bis eigentlich gar keine Sympathie in diesem Rat. Zu hoch sind die Kosten in Form von Steuerausfällen, zu tief der Effekt beim Problem. Mit ihrer Maximalforderung hat die SVP aber fast alle hier drin in die Defensive gezwungen. Fast niemand möchte, dass diese Volksinitiative zur Abstimmung kommt, weil bei Annahme die Folgen für den Kanton und die Gemeinden zu drastisch wären, und da kommt nun der Gegenvorschlag ins Spiel. Er begrenzt die Steuerausfälle auf circa ein Drittel der Volksinitiative, sorgt dafür, dass die Planungssicherheit gegeben ist und die Budgetprozesse nicht durcheinandergewirbelt werden. Und dann bringt er ja doch auch noch ein paar Fränkli Steuererleichterung. Ob die SVP ihre Initiative bei Annahme des Gegenvorschlags durch den Kantonsrat zurückzieht, ist unklar. Man hört dies und das. Und selbst wenn, dann ist da ja immer noch die Motion 209/2018. Die normative Kraft der SVP in diesem Ratssaal ist so stark, dass gekuscht wird, ohne dass man eigentlich genau weiss, wovor man kuscht. Solange die SVP keine verbindliche Aussage dazu macht, ob sie die Motion und die Volksinitiative bei Annahme des Gegenvorschlags durch den Kantonsrat zurückzieht, gibt es für niemanden hier drin, auch für die Bürgerlichen und insbesondere für die SP keinen Grund, den Gegenvorschlag zu unterstützen. Es gibt nur eine Lösung. Wir müssen diesen Gegenvorschlag versenken und die Volksinitiative mit der Wahrheit bekämpfen: Keine Prämienverbilligung für Gutverdienende. Anstatt 150 oder 45 Millionen Franken im Giesskannenprinzip an die Reichen in diesem Kanton zu verteilen, sollte der Kanton dieses Geld in die Prämienverbilligung investieren. Das würde den Haushalten, die tatsächlich unter der hohen Prämienlast leiden, viel mehr bringen als 20, 100 oder sogar 200 Franken tiefere Steuern.

Will man Sozialpolitik machen, sollte man die Finger von den Steuern lassen, sie sind dazu nun wahrlich nicht geeignet. Was die Ratskolleginnen und Ratskollegen der SVP hier machen, ist eben Steuerpolitik für Gutverdienende auf Kosten des Mittelstandes und keine Sozialpolitik. Erhält der Gegenvorschlag in diesem Rat heute die Unterstützung, dann wird er an der Urne angenommen, da müssen wir uns keine Illusionen machen. Dass die FDP hier mitmacht und den Gegenvorschlag unterstützt, ist nicht sonderlich überraschend. Steuererleichterungen sind bei ihrer Wählerschaft ja gern gesehen und die soziale Ader ist nun leider nicht auffallend stark ausgeprägt. Wie sich die SP aber ebenfalls von der SVP vor sich

hertreiben lässt, ist schwer nachvollziehbar. Ich wiederhole mich: Wenn der Kantonsrat diesen Gegenvorschlag aufnimmt, ist er gesetzt. Auch wenn er moderater daherkommt als die Volksinitiative, begünstigt auch der Gegenvorschlag die Umverteilung und ist auch politisch linker Perspektive deshalb ganz klar abzulehnen. Die AL sagt zweimal Nein, bitte tun Sie das auch. Besten Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Als Vertreter des Initiativkomitees nehme ich den Antrag der WAK und auch die Voten hier im Saal, die Volksinitiative nicht unterstützen zu wollen, mit einem gewissen Befremden entgegen. Erlauben Sie mir, Ihnen die zwei Stossrichtungen der Initiative, der Gerechtigkeitsinitiative, nochmals kurz aufzuzeigen: Sie verfolgt, wie erwähnt, zwei Ziele: Erstens will die Gerechtigkeitsinitiative, dass die Krankenkassenprämien wieder so wie früher im weitgehend vollen Umfang von den Steuern abgezogen werden können. Und zweitens will die Gerechtigkeitsinitiative, dass sich die Höhe der Abzüge in Zukunft gleich entwickelt, wie es auch die Prämien tun.

Ich komme zum ersten Punkt, die Höhe der Abzüge: Seit der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung vor gut 20 Jahren haben sich die Prämien mehr als verdoppelt. Dem gegenüber sind im Kanton Zürich die Abzüge für die Prämien weitgehend gleichgeblieben. Die Abzüge betragen einen Bruchteil, heute noch einen Bruchteil, der tatsächlichen Kosten. Die effektiven Auslagen für die Prämien sind für die meisten Steuerzahler wesentlich höher, als sie bei den Steuern abziehen dürfen. Die eigenverantwortlichen Prämienzahler sind dieser Ungerechtigkeit wehrlos ausgesetzt, denn man kann ja nicht freiwillig der Grundversicherung beitreten, sondern man muss. Keine Familie, kein Rentnerpaar, keine Einzelperson kann sich diesem Obligatorium entziehen. Und dieses Obligatorium, das kostet, das kostet Geld, das wissen wir alle. Das kostet Geld aus Sicht der Bevölkerung und führt dazu, dass die Bevölkerung Ende Monat laufend weniger zum Leben hat als im Vorjahr. Und Geld, welches man faktisch nicht mehr hat, soll und darf auch nicht besteuert werden. Das ist ungerecht, und aus diesem Grund der Titel der Gerechtigkeitsinitiative. Denn der Staat tut so, als ob dieses Geld vorhanden wäre. Es ist aber in Tat und Wahrheit kurz auf dem Konto, wenn die Lohnzahlung kommt. Und ein paar Tage später, wenn die Einzahlung für die Prämie erfolgt ist, ist es wieder vom Konto verschwunden.

Der Gegenvorschlag der Regierung hat dieses Problem anerkannt. Aber der Gegenvorschlag hat den Makel, dass die Abzüge nicht gebührend erhöht werden sollen. Dass ein solider Finanzdirektor, wie Ernst Stocker einer ist, den Blick auf die Staatskasse hat und diese Abzüge nur geringfügig erhöhen will, dafür habe ich vollstes Verständnis. Das Initiativkomitee hat den Blick aber auf das verfügbare Einkommen der Bevölkerung – und dieses frei verfügbare Einkommen schrumpft, wie erwähnt, stetig bei gleichen Lohn aufgrund der Prämienlast. Also müssen diese Abzüge deutlich erhöht werden, damit wir wieder an dem Punkt kommen, wo wir einmal mit den Abzügen waren. Dann der zweite Punkt der Initiative: Mit Blick auf die Zukunft will ja die Initiative die kalte Progression stoppen. Das bedeutet, dass der ungerechte heutige Systemfehler eliminiert werden soll. Der Staat nimmt nämlich ohne Annahme der Initiative auch in Zukunft laufend Steuern ein,

welche ihm eigentlich gar nicht zustehen. Im weiteren Sinne wird unter diesem Effekt die Steuer Mehrbelastung verstanden, die dann eintritt, wenn aus Sicht des Steuerzahlers gleichzeitig Löhne und Lebenshaltungskosten respektive Krankenkassenprämien steigen. Beispielsweise sei das hier anhand einer Familie aufgezeigt, welche eine Erhöhung des Jahreslohns um 2000 Franken hat, während gleichzeitig die Prämienlast ebenfalls um 2000 Franken steigt. Was passiert? Die Familie hat das gleiche verfügbare Einkommen wie im Vorjahr. Sie wird aber höhere Steuern bezahlen, und diese Ungerechtigkeit ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Ueli Bamert (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, der Herr Präsident ist unbarmherzig, wenn es um die Redezeit geht, deshalb versuche ich hier nicht allzu weit auszuholen. Ich wurde aber diverse Male erwähnt und erlaube mir, hier noch einmal ein paar Gedanken mit Ihnen zu teilen. Melanie, du hast gesagt, die SVP würde den Rat vor sich hertreiben, würde alle einschüchtern. Wir hätten die normative Deutungshoheit. Das freut mich natürlich sehr. Ich glaube, man kann es einfach auch ganz anders ausdrücken: Wir haben einfach eine gute Idee. Wir haben hier wirklich ein wichtiges Thema aufgegriffen und haben eine gute Lösung präsentiert. Und jetzt sind Sie alle ja vielleicht wirklich ein bisschen eingeschüchtert. Jasmin, du hast gefragt: Wer sind denn jetzt diese «Chrupfer», die wir vertreten? Wir vertreten eben keine gesellschaftliche Schicht. Wir vertreten eben diejenigen – und als ich das vorhin gesagt habe, du musst mir das nächste Mal vielleicht ein bisschen besser zuhören –, wir vertreten diejenigen, die arbeiten, die Geld verdienen und die vom Staat in Ruhe gelassen werden wollen. Wir vertreten nicht Leute, die Almosen wollen. Diese Leute wollen keine Almosen. Sie wollen einfach möglichst wenig bezahlen müssen. Sie wollen nicht irgendwelche Extravaganzen finanzieren müssen, die ihr hier drin Woche für Woche beschliesst. Das sind die Leute, die wir vertreten. Das kann ein Buschauffeur sein, das kann aber auch ein mittleres Kader sein, das halt zwischen 100'000 und 200'000 Franken verdient. Wir machen eben da keinen Unterschied, denn der Lohn bezieht sich in aller Regel immer noch auf die Leistung, die jemand erbringt, und dafür stehen wir.

Dann an Beat: Beat, du hast gefragt, ob du mich richtig verstanden hast. Du hast mich richtig verstanden. Ich meine den direkten Kontakt, sprich, dass irgendjemand vom Staat zu mir kommt und mir etwas gibt. Ich habe selbstverständlich ein bisschen übertrieben, ist schon klar, die Beispiele, die du aufgezählt hast, die werden ja auch von niemandem in irgendeiner Art und Weise bestritten. Natürlich brauchen wir ein gutes Gesundheitssystem, natürlich brauchen wir Schulen, das bestreitet niemand. Ich habe ja Beispiele gebracht, was wir eben nicht brauchen. Die Strassen übrigens, die bezahlen wir aus der Mineralölsteuer, das ist dann eben nicht durch die Steuern gedeckt, das noch als kleine Klammerbemerkung.

Dann grundsätzlich zu dieser Debatte: Ja, ich habe am Anfang gesagt «Klassenkampf». Und Harry, du hast gesagt, das sei kein Klassenkampf. Trotzdem, die Debatte verläuft nach den immer gleichen Mustern: Ja, die bösen Reichen die werden dann mehr entlastet. Natürlich werden Reiche von einer Steuersenkung

mehr entlastet, logisch. Aber sie bezahlen ja auch so überproportional viel mehr. Habt ihr vorhin dem Herrn Finanzminister nicht zugehört? Er hat gesagt, 1,8 Prozent der Bevölkerung – behaftet mich nicht auf die genauen Zahlen – bezahlen ein Drittel der Steuern. Und Sie schwafeln immer noch irgendetwas von Umverteilung von unten nach oben. Melanie sagt, das stimmt nicht. Vielleicht habe ich die Zahlen falsch wiedergegeben, aber komplett falsch sind sie nicht. Ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung bezahlt einen sehr grossen Teil der Steuern. Das leugnet Ihr einfach immer und schwafelt irgendetwas von Umverteilung von unten nach oben.

Gut, ich habe hier noch mehr, es dauert noch einen Moment, Sie müssen sich gedulden. Die Steuern, ja, die Steuern, sie sind richtiggehend die heilige Kuh der Linken. Sie sichern die Finanzierung ihrer Extravaganzen und sie stellen auch sicher, dass eben diese Reichen auch wirklich zur Kasse gebeten werden und dass ein grosser Teil der Bevölkerung aber gar keine Steuern zahlt. Das ist offensichtlich im Sinne von links. Und dieses linke Dogma geht tatsächlich so weit, dass Sie hier dem breiten Mittelstand eine Steuererleichterung von mehreren hundert Franken pro Jahr nicht gönnen mögen, nur damit die bösen Reichen nicht ein bisschen mehr abziehen können. Entschuldigung, das ist einfach zynisch, und ich bin wirklich gespannt, wie Sie das Ihren Wählerinnen und Wählern – das sind nämlich eben nicht nur die, die wirklich fast nichts verdienen, Sie werden ja vor allem von wohlverdienenden Beamten, von Lehrern und so weiter gewählt –, ich bin wirklich gespannt, wie Sie das diesen Leuten erklären wollen, dass Sie ihnen eine Steuerersparnis von mehreren hundert Franken pro Jahr nicht gönnen mögen. So, jetzt habe ich genug, besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank, dass ich hier nochmals das Wort ergreifen darf. Ich erlaube mir noch eine kurze Replik einerseits an Frau Berner: Ich habe nicht nur bei diesem Traktandum zugehört, sondern auch beim letzten. Sie haben gesagt «Es kann nicht sein, dass Löhne x-fach besteuert werden», Sie haben auch gesagt «Dieser Fehler muss endlich behoben werden». Und wir haben es hier doch mit dem genau gleichen Thema zu tun: Sie besteuern Löhne, Lohn Einkommen, welches faktisch für die Steuerzahler gar nicht verfügbar ist. Also bitte unterstützen Sie die Initiative.

Dann weiter an die Adresse des Freisinns, konkret an Doris Meier: Du hast das Wort «Giesskannenprinzip» bei deinem Votum verwendet. Für mich bedeutet das Giesskannenprinzip, wenn der Staat Geld in der Breite verteilt. In dieser Sache, bei dieser Gerechtigkeitsinitiative geht es aber darum, dass der Staat Geld, welches ihm grundsätzlich nicht gehört, auf welches die Bevölkerung angewiesen wäre, gar nicht erhebt. Und mit Verlaub, im letzten November war die knappe Ratsmehrheit stolz auf 1 Prozent Steuererleichterung, und da muss ich mir dann schon die Frage stellen, ob dann 1 Prozent Steuererleichterung aus Sicht des Freisinns demnach auch «Giesskannenprinzip» ist. Die Initiative ist kein Giesskannenprinzip. Sie entlastet ganz bewusst und fokussiert insbesondere auf den Mittelstand.

Dann an die Adresse von Frau Pokerschnig: Ich gehe davon aus, dass Sie ein Velo haben. Ich auch, wunderbar, da sind wir uns in einer Sache einig. Sie dürfen – wie auch ich –, wir dürfen gemeinsam 700 Franken im Jahr für das Velo abziehen, ein relativ hoher Betrag, sage ich jetzt mal. Der Staat zwingt mich ja nicht, ein Velo zu besitzen. Er zwingt mich auch nicht, ein neues Velo zu haben. Er zwingt mich nicht, er zwingt mich nicht, das Velo reparieren zu lassen, ich kann das nämlich auch selber. Und hier sind Sie interessanterweise für den Abzug von 700 Franken. Wenn Sie gegen Abzüge sind, dann streichen Sie doch diese 700 Franken, machen Sie einen Vorstoss; mal schauen, ob Sie dazu den Mut haben. Bei der Krankenkassenprämie besteht keine Freiwilligkeit. Die muss bezahlt werden. Und genau hier gewähren wir den Abzug nicht? Das steht doch völlig schräg in der Landschaft mit dem Abzug für das Velo.

Und dann noch zu guter Letzt: Herr Brandenberger, an Ihrem Votum hatte ich Freude, Sie haben Ernst Stocker einen «schlauen Fuchs» genannt. Ich gehe davon aus, dass er auf Ihrem Wahlzettel stehen wird in einem Jahr, das noch als kurze Klammerbemerkung. Besten Dank für Ihre Unterstützung und sagen Sie Ja zur Initiative, sagen Sie Ja zum Gegenvorschlag. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja lieber Herr Schmid, seien Sie doch ehrlich und sagen Sie, dass sie das Obligatorium abschaffen wollen, so wie Sie argumentieren. Ich brauche mein Fahrrad zur Arbeit, darum kann ich es abziehen. Das ist halt so bei den Berufsauslagen, das wissen Sie genauso gut wie ich. Und wenn wir so argumentieren wie Sie, können wir auch sagen: Mietzinsen abziehen, Elektrizität abziehen, Lebensmittel abziehen wäre auch noch eine Idee oder die Ferien. Einmal im Jahr vier Wochen in die Ferien, das ist doch ein gutes Recht, das können wir doch abziehen. Nein, aber im Ernst, so wie Sie argumentieren, wollen Sie das Obligatorium abschaffen und da bitte ich um Ehrlichkeit seitens der SVP.

Regierungsrat Ernst Stocker: Herzlichen Dank für diese spannende Debatte. Ich muss nicht mehr lange begründen, warum der Regierungsrat diese Volksinitiative ablehnt – und der Finanzdirektor auch. Er denkt auch an die städtischen und die Gemeindehaushalte, nicht nur an seinen Haushalt. Darum lehnt er diese Initiative ab. Und ich möchte auch noch sagen: Man hat jetzt gesagt «in den letzten 20 Jahren». In den letzten 20 Jahren hat sich schon einiges geändert, der Staat Zürich zahlt zusammen mit dem Bund 1 Milliarde Franken Krankenkassenprämienverbilligung. Das ist doch eine enorme Zahl. Aber sonst glaube ich einfach: Man kann ja für und gegen Abzüge sein. Es wird wahrscheinlich jeder dort, wo es ihm passt, dafür sein, und dort, wo es ihm nicht passt, wird er dagegen sein. Seien wir ein bisschen ehrlich. Ich habe diesen Gegenvorschlag gemacht, weil ich es nicht richtig finde, dass Zürcherinnen und Zürcher oder unsere Steuerpflichtigen nicht gleich viel oder mehr oder weniger gleich viel abziehen können wie diese Leute rund um uns herum, und darum haben wir diese Anpassung vorgeschlagen: Abzug für Ehepaare um 600 Franken von 5200 Franken auf 5800 Franken, für Alleinstehende von 2600 auf 2900 Franken erhöhen. Ein Ehepaar mit zwei Kindern ergibt

dann einen maximal möglichen Abzug von 8400 Franken. Und es ist genau so, wie Herr Kantonsrat Schmid (*Lorenz Schmid*) erwähnt hat: Das ist etwa in der gleichen Höhe wie der Bund diese Abzüge erhöhen wird. Die Steuerausfälle verringern sich um zwei Drittel mit dem Gegenvorschlag, und ich möchte Sie bitten, dem Gegenvorschlag so zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Somit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen. Wir kommen nun zum Eintreten auf den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage.

Minderheitsantrag Melanie Berner, Beat Bloch, Jasmin Pokerschnig:

II. Auf den Gegenvorschlag wird nicht eingetreten.

III. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Melanie Berner gegenübergestellt. Kantonsrat beschliesst mit 120 : 49 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf den Gegenvorschlag einzutreten.

Detailberatung

B. Gegenvorschlag des Regierungsrates

Titel und Ingress

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über Teil A der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.